

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

*KR-Nr. 332/2004  
KR-Nr. 333/2004*

Sitzung vom 3. November 2004

### **1663. Postulat (Einsatz von psychoaktiven Substanzen an öffentlichen Schulen) und Interpellation (Einsatz von psychoaktiven Substanzen an öffentlichen Schulen)**

A. Kantonrat Rolf André Siegenthaler-Benz, Zürich, und Kantonsrätin Theresia Weber-Gachnang, Uetikon a. S., haben am 6. September 2004 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zu prüfen, die geeignet sind, den Einsatz von psychoaktiven Substanzen an öffentlichen Schulen zu verringern.

Begründung:

In einer öffentlichen Diskussionsrunde des Collegium Helveticum an der ETH Zürich verwies die Bildungsdirektorin auf den Umstand, dass die Zahl der mit psychoaktiven Substanzen behandelten Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren massiv zugenommen habe. Im Vordergrund stehe das Medikament Ritalin.

Nachdem kaum anzunehmen ist, dass die jungen Menschen heute für die Schule ungeeigneter sind als früher, muss das Schulsystem überprüft werden. Es kann nicht sein, dass Schülerinnen und Schüler unsere Schule nur erfolgreich durchlaufen, wenn sie unter Medikamenten stehen.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat, Massnahmen vorzulegen, die geeignet sind, Einsätze von psychoaktiven Substanzen an unseren Schulen zu verringern.

B. Die Kantonsräte Rolf André Siegenthaler-Benz, Zürich, und Jürg Leuthold, Aeugst a. A., haben am 6. September 2004 folgende Interpellation eingereicht:

In einer öffentlichen Diskussionsrunde des Collegium Helveticum an der ETH Zürich verwies die Bildungsdirektorin auf den Umstand, dass die Zahl der mit psychoaktiven Substanzen behandelten Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren massiv zugenommen habe. Im Vordergrund stehe das Medikament Ritalin.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich der Einsatz von psychoaktiven Substanzen beziehungsweise Medikamenten (wie etwa Ritalin) an der öffentlichen Schule in den letzten zehn Jahren jährlich entwickelt? Wir bitten um Angaben in Prozenten und absoluten Zahlen, aufgeteilt nach Kindergartenalter, Unter- und Oberstufe.

2. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Entwicklung und den heutigen Stand? Erachtet es der Regierungsrat als problematisch, wenn an unseren Schulen Schülerinnen und Schüler mit psychoaktiven Substanzen behandelt werden? Wie begründet der Regierungsrat seine Ansicht?
3. Erachtet es der Regierungsrat als problemlos, wenn Jugendliche, deren Persönlichkeit noch nicht vollständig ausgebildet ist, mit psychowirksamen Substanzen behandelt werden? Wie begründet der Regierungsrat seine Ansicht?
4. Wie heissen die eingesetzten Mittel, in welchen Fällen werden sie verordnet, was ist ihre Wirkungsweise, welches der Zweck der Behandlung? Welche Substanzen werden am häufigsten verordnet?
5. Sind Langzeitfolgen der Behandlungen bekannt? Sind Menschen, die in ihrer Schulzeit mit psychoaktiven Substanzen behandelt wurden in der Lage, ihr Leben später ohne solche Medikamente zu meistern?
6. Besteht ein Zusammenhang zwischen einer Behandlung mit psychoaktiven Substanzen und einer späteren Bereitschaft, verbotene Substanzen einzunehmen (Medikamentensucht, Cannabis-, Extasy-, Heroinkonsum und Ähnliches)? Besteht eine erhöhte Gefahr von Depressionen oder anderen psychischen Problemen?
7. Hat der Regierungsrat bisher Massnahmen ins Auge gefasst, um die heutige Lage zu verändern? Wenn ja, welche; wenn nein, warum nicht?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Rolf André Siegenthaler-Benz, Zürich, und Theresia Weber-Gachnang, Uetikon a. S., wird unter gleichzeitiger Beantwortung der Interpellation Rolf André Siegenthaler-Benz, Zürich, und Jürg Leuthold, Aeugst a. A., wie folgt Stellung genommen:

Das im Postulat und in der Interpellation in erster Linie angesprochene Medikament Ritalin wird im Zusammenhang mit der im allgemeinen Sprachgebrauch so genannten «Hyperaktivität» eingesetzt. Diese Bezeichnung stellt nur die Anzeichen motorischer Unruhe bei Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund. Hyperaktivität kann Ausdruck einer neurobiologischen Störung im Hirn sein. Der medizinische Begriff dafür ist «ADHS» und steht für Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätssyndrom. Es handelt sich dabei um eine Störung im Stoffwechsel in bestimmten Hirnabschnitten, die Steuerungs- und Koordinationsaufgaben übernehmen. Diese Störung kann aber auch ohne Hyperaktivitätssyndrom auftreten. Im Folgenden wird daher die korrekte Bezeichnung «Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung» (ADHS)

oder «Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom mit und ohne Hyperaktivität» (ADS) verwendet. Diese Krankheit ist mit grosser Wahrscheinlichkeit genetisch bedingt. Ein Zusammenhang mit dem Schulsystem fällt daher ausser Betracht.

Zu Frage 1

Über den Einsatz von psychoaktiven Substanzen und Medikamenten an öffentlichen Schulen gibt es keine gesicherten Daten. Es gibt aber Hinweise dafür, dass der Verbrauch von Medikamenten wie Methylphenidat (Ritalin®) zugenommen hat. Da aber die medizinischen Verschreibungen auch die Erwachsenen betreffen, ist ein detaillierter Rückschluss auf die Situation an den öffentlichen Schulen nicht möglich.

Zu Fragen 2 und 3

Psychopharmaka werden seit langem erfolgreich zur Behandlung von ADHS/ADS eingesetzt. Von dieser Krankheit betroffen sind weltweit 3 bis 9% der Kinder und Jugendlichen und rund 4% der Erwachsenen. Da es sich bei ADHS/ADS um eine neurobiologische Störung des Stoffwechsels im Gehirn handelt, tritt diese Krankheit unabhängig von Herkunft, sozialem Status und Intelligenz der betroffenen Kinder und Jugendlichen auf. Weder das Elternhaus noch die soziale Umgebung oder die Schule kommen daher als auslösende Faktoren für diese Krankheit in Frage.

Kinder und Jugendliche mit einem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom leiden in ihrem Alltag in verschiedener Hinsicht. Oft ist ihnen das Zusammenleben mit Eltern, Lehrpersonen und weiteren Bezugspersonen stark erschwert. Für sie besteht zudem ein mehrfach erhöhtes Risiko, an einer Sucht zu erkranken, psychische Krankheiten zu erleiden oder im Strassenverkehr zu verunfallen. Auch die Häufigkeit von Depressionen ist bei ADHS/ADS-Patientinnen und -Patienten erhöht.

Die Behandlung mit Medikamenten wie Ritalin® führt zu einer starken Verbesserung der Symptome von ADHS/ADS und ermöglicht den betroffenen Kindern und Jugendlichen eine normale Entwicklung. Eine sorgfältige ärztliche Diagnose sowie eine begleitende Betreuung und Beratung unter Einbezug des Umfeldes sind allerdings unverzichtbare Elemente einer erfolgreichen Behandlung.

Zu Frage 4

In der Schweiz sind derzeit zwei Medikamente zur Behandlung von ADHS/ADS registriert: Ritalin® (als Ritalin® und Ritalin L.A.®) und neu Concerta®. Sie dürfen nur von Ärztinnen und Ärzten verordnet und abgegeben werden, und ihr Einsatz unterliegt den einschränkenden Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes.

#### Zu Frage 5

Ritalin® wird seit rund 50 Jahren zur Behandlung von ADHS/ADS verwendet und ist eine der am besten untersuchten Substanzen, die medizinisch eingesetzt werden. Langzeitfolgen sind keine bekannt. Die Symptome von ADHS/ADS können auch im Erwachsenenalter noch auftreten, weshalb unter Umständen eine langfristige Behandlung notwendig ist.

#### Zu Frage 6

Gemäss verschiedenen Studien haben Kinder und Jugendliche, die wegen ADHS/ADS behandelt werden, im Erwachsenenleben deutlich weniger häufig Suchtprobleme (Alkohol, illegale Drogen) als Jugendliche, die keine medikamentöse Behandlung erfahren haben. Das Abhängigkeitspotenzial dieser Psychopharmaka zeigt sich bei der therapeutischen Nutzung unter ärztlicher Kontrolle nicht, sondern nur bei missbräuchlicher Verwendung.

#### Zu Frage 7

Die Medikation mit Stimulantien wie Ritalin vermag die Aufmerksamkeitsstörung positiv zu beeinflussen, sodass auch ergänzende psychotherapeutische Massnahmen erfolgreicher sein können. Für betroffene Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen und weitere Bezugspersonen ist so eine konfliktfreiere und unbelastetere Bewältigung des Alltags gewährleistet. Eine erfolgreiche Schulkarriere muss auch für Jugendliche mit diagnostiziertem ADHS/ADS offen stehen. Entsprechend kann in den medizinisch indizierten Fällen der Verzicht auf erprobte Medikamente nicht im Interesse der Betroffenen sein.

In der Beantwortung einer einfachen Anfrage von Nationalrat Yves Guisan zur Verschreibung von Ritalin® hat der Bundesrat am 4. September 2002 eine Änderung der Gesetzgebung in diesem Bereich abgelehnt. Für den Regierungsrat besteht in Bezug auf den Einsatz von Ritalin® keine Handlungsmöglichkeit.

Die mit dem Postulat geforderte Gesamtüberprüfung des zürcherischen Schulsystems erfolgt im Hinblick auf die Schaffung eines neues Volksschulgesetzes. In dem von der Kommission für Bildung und Kultur am 31. August 2004 zuhanden des Kantonsrates verabschiedeten Gesetzesentwurf (KR-Nr. 342a/2002 und KR-Nr. 366a/2002) sind auch Bestimmungen zur ausserschulische Betreuung (z. B. Aufgabenhilfe) enthalten. Zudem werden in einzelnen Gemeinden des Kantons Zürich, gestützt auf eine entsprechende Leistungsmotion (KR-Nr. 33/2003), Schulversuche mit der Grundstufe durchgeführt. Beide Massnahmen zielen darauf hin, vermehrt Rücksicht auf den unterschiedlichen Entwicklungs- und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler zu nehmen. Davon werden insbesondere auch die Kinder und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten profitieren.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 332/2004 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**